

Zollwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betrachtungen über Webgeschirre.

Dieser in der letzten Nummer erschienene Artikel gibt Veranlassung zu einigen Ergänzungen bezüglich der Webgeschirre von Grob & Cie. in Horgen:

Auch die Grob'schen Universallitzen können eingezogen werden, ohne dass man ins Geschirr sieht. Nimmt man nämlich die ausgeprägte Oese zwischen die Spitzen des Daumens und Zeigfingers der linken Hand, so kann der etwas zusammengedrillte Kettenfaden mittelst der rechten Hand zwischen jene, also in die Oese geschoben und vorgezogen werden.

Hat man bereits etwas Uebung mit solchen Stahl-litzen-Geschirren bekommen, so ist es auch möglich, noch dadurch an Einzug zu sparen, dass die Kettenfaden in den dominierenden Schäften gelassen und die dazwischen befindlichen Kettenfaden anderer Schäfte herausgezogen werden. Nachträglich sind andere Kettenpartien leicht zwischen die reservierten Litzenpartien durchzuziehen, indem die Litzen sich ja leicht auf den Schienen verschieben lassen.

Der Einwand, Stahllitzengeschirre machen dunkel, hat teilweise seine Berechtigung. Beim neuen Grob'schen Modell kann jedoch die Öffnung beim Einführen der Hand zwischen die Litzen zum Fadeneinziehen etc. viel grösser gemacht werden als bei einem Fadengeschirr, weil, wie schon bemerkt, die Litzen auf den Schienen leicht beweglich sind und sich seitwärts schieben lassen. Es fällt dann auch mehr Licht durch und das vermeintliche Dunkelmachen wird ziemlich ausgeglichen.

Bei den Grob'schen Webgeschirren kommen in erster Linie zwei Arten in Frage: 1. Das alte Modell mit dünnen Schienen und beweglichen Schienenträgern in zirka 10 zu 10 cm Distanz und 2. das neue Modell mit dicken Schienen, ausgeweiteten Endösen der Litzen und nur einem Schienenhalter bis zu einem Meter Geschirrbreite.

Beim alten Modell werden die Litzen für Streifenware oft mittelst „Klemmen“ abgesteckt, um die einzelnen Kettenfaden und Litzenpartien zu begrenzen, gelochte Schienen werden schon seit vielen Jahren nicht mehr verwendet. Bessere Einstellungs- oder Begrenzungsmittel sind dagegen sogen. Lückenfüller, welche auf die Schienen zwischen die Litzen gesteckt, mit diesen sich seitlich bewegen können. Auf diese Weise werden die Ketten- und Litzenpartien nicht steif, die Litzen können mit den Füllern den Kettenfaden leicht nachgeben, wodurch sich alles besser einstellt, weniger Fadenbrechen und die Produktion erheblich grösser wird.

Beim neuen Modell ergibt sich dies aber alles von selbst, es sind also weder Klemmen noch Lückenfüller nötig. Die Litzen stellen sich von selbst ganz genau nach den Faden ein, weil sie eben sehr leicht beweglich sind und deshalb leicht von den Kettenfaden regiert werden und weil die Oesen um 1 cm nach oben versetzt sind, wodurch der untere Teil etwas schwerer ist und die Litze sich senkrecht stellt.

Sowohl beim alten wie beim neuen Modell können im fernen die 2 Arten Litzen, Universallitzen und Ideallitzen in Frage kommen.

Bei den ersteren sind die Fadenaugen nach links und rechts ausgebracht und die Oesenöffnung zeigt sich direkt dem Auge, weil die Litzenenden so kombiniert sind, dass sich die Litzen weder nach rechts noch nach links umwenden können. Da diese Oesen natürlich auch einen entsprechenden Platz einnehmen, so ist die Einstellung erfahrungsgemäss auf zirka 20 Litzen per cm und Schaft für Taffet bzw. kurzbindige Gewebe und auf zirka 24 Litzen per cm und Schaft für Satin bzw. langbindige Gewebe beschränkt. Liegt die Notwendigkeit vor, dichter, also mehr als 20 bzw. 24 Litzen per cm, einzustellen, so sind die Ideallitzen zu verwenden. Diese sind vollständig flach, das Fadenaugen ist nach hinten und vorn, anstatt seitwärts ausgeweitet. Dasselbe nimmt demnach nicht mehr Platz ein als die Litze dick ist, so dass bis 30 und mehr Litzen per cm und Schaft eingestellt werden können.

Für Seide haben die Litzen gewöhnlich eine Breite von zirka 2 mm und müssen dafür auch ziemlich hoch sein (zirka 35 cm), um für die Seide die nötigen Eigenschaften wie elastisch und geschmeidig, sowie nachgiebig, zu erhalten.

Für Baumwolle dagegen müssen die Litzen kräftiger und kürzer sein, sie haben den Kettenfaden gegenüber gewisse Resistenz zu bieten.

Kommen bei Seidengeweben sogen. Bojau-Streifen (starke Baumwollfaden) vor, so sollen deshalb solche Faden nicht in die gewöhnlichen Seidenlitzen eingezogen, sondern sogen. Bojau-Litzen verwendet werden.

Da noch manche Interessenten keine Ahnung von der vielfachen Verwendung und Verbreitung der Grob'schen Litzen haben, so haben wir uns bemüht, diesbezügliche Angaben zu erhalten. Denselben zufolge sind dieselben schon seit vielen Jahren in manchen Seidenwebereien beinahe vollständig eingeführt, so dass 4 bis 5 Millionen Litzen von allen Modellen in derselben Weberei vorhanden sind. Viele Seidengeschäfte haben 2 bis 3 Millionen Litzen. In Oesterreich allein sind zirka 30 Millionen Litzen in Betrieb, in Deutschland zirka 20 Mill., in Frankreich, Russland, Italien, sowie in der Schweiz je zirka 10 Millionen Litzen.

Die jährliche Produktion übersteigt schon seit mehreren Jahren die gewiss ansehnliche Zahl von 20 Millionen Litzen, welche bis vor zirka 2 Jahren meist in Seidenwebereien Verwendung fanden. Seit der gesteigerten Produktion, also seit zirka zwei Jahren, werden auch Geschirre für Baumwollwebereien geliefert.

Zollwesen.

Kanada. — Neuer Zollltarif. Ohne, wie sonst üblich, eine Einführungsfrist zu beobachten, hat die kanadische Regierung ganz unvermittelt am 1. Dezember 1906 einen neuen Tarif in Kraft gesetzt. Der Tarif zerfällt in drei Abteilungen: 1. in den Vorzugstarif für Waren englischer Herkunft, der an Stelle der bis dahin üblichen Zollreduktion von $33\frac{1}{3}\%$ für englische Erzeugnisse tritt; 2. in den (höheren) Zwischentarif, dessen Sätze den Staaten eingeräumt werden sollen, die Kanada

genügende Konzessionen einräumen; 3. in den Generaltarif, dessen Sätze zur Zeit auf alle Staaten, mit Ausnahme von England und Deutschland, angewandt werden; Deutschland hat, da es mit Kanada im Zollkrieg liegt, noch Zuschlagszölle zu entrichten,

Wir lassen im Nachstehenden die Positionen der Seidenkategorie folgen (Wertzölle in Prozenten):

	Vorzugstarif.	Zwischent.	Generaltarif	
			neu	bish.
530. Beuteltuch, nicht konfektioniert	frei	frei	frei	frei
579. Näh- und Stickseide, Seidenzwirn	17 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	25	25
580. Schwarzer Trauerkrepp	12 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	20	20
581. Samt, Plüsch u. Seiden-gewebe	17 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	30	30
582. Bänder	22 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{1}{2}$	35	35
583. Seidene und halbseidene Konfektion	30	35	37 $\frac{1}{2}$	35

Seidene Krawattenstoffe, die ausschliesslich zur Herstellung von Krawatten bestimmt waren, hatten bisher einen Wertzoll von nur 10% zu entrichten; sie sind nun im neuen Tarif den andern Seidengeweben der T. N. 581 gleichgestellt. Andere Aenderungen sind, mit Ausnahme der kleinen Erhöhung auf Konfektion, nicht zu verzeichnen.

Der englisch-schweizerische Handels- und Niederlassungsvertrag vom 6. September 1855 sichert der Schweiz die Rechte der meistbegünstigten Nation zu; sobald die Zölle des ermässigten Zwischentarifs einem Lande eingeräumt werden, so tritt demnach auch die Einfuhr aus der Schweiz in deren Genuss. Laut einer Erklärung des Finanzministers kann der Zwischentarif auf Zusehen hin, auch ohne Vertrag, einem Lande eingeräumt werden, dessen Tarif für kanadische Waren ein mässiger ist; letzteres trifft für den schweizerischen Tarif unbedingt zu.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende November.

	1906	1905
	Fr.	Fr.
Seidene und halbseidene Stückware	11,240,278	15,146,734
Seidene und halbseidene Bänder	3,913,960	5,127,043
Beuteltuch	1,179,726	897,082
Floretseide	3,134,236	3,163,632

Oesterreich-Ungarn: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1905.

	Einfuhr:	
	1905	1904
	Kr.	Kr.
Glatte Gewebe und Armüren	12,110,000	12,182,400
Andere Ganzseidenwaren	7,740,000	8,073,000
Glatte Halbseidenwaren	73,100	103,200
Andere Halbseidenwaren	6,371,000	6,541,200
Beuteltuch	954,000	900,000
Tüll, Gazen, Spitzen	1,945,400	2,293,600

Samt und Samtbänder	1,616,000	1,246,400
Bestickte Seidenwaren, auch mit Metallfäden	1,369,500	1,145,400
Posamenten	882,900	1,115,900
Nähseide	1,063,800	1,024,800
Ausfuhr:		
Ganzseidenwaren	7,774,000	5,911,500
Halbseidenwaren	4,924,800	4,664,500
Posamenten	2,303,100	2,729,700
Tüll, Gazen, Spitzen	242,600	319,000
Bestickte Seidenwaren, auch mit Metallfäden	588,000	403,200
Nähseide	75,300	90,300

Die **Schweiz** hat nach Angaben unserer Handelsstatistik im Jahr 1905 nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt: Ganzseidene Gewebe für Fr. 5,693,500 (1904: 4,896,200), halbseidene Gewebe für Fr. 262,200 (325,300), Tücher für Fr. 379,200 (366,600), Beuteltuch für Fr. 692,000 (659,500) und Bänder für Fr. 505,600 (366,600). Die Einfuhr österreichischer Seidenwaren belief sich für die Gewebe auf Fr. 93,200 (83,800) und für Bänder auf Fr. 32,200 (51,800).

Die schweizerische Ausfuhr begegnet in Oesterreich-Ungarn der französischen, italienischen und namentlich der deutschen Konkurrenz. Die Einfuhr aus Deutschland umfasste im Jahr 1905 in der Hauptsache Halbseidenwaren für 3,975,100 Kronen, Ganzseidenwaren für 4,177,000 Kr. (davon glatte 1,414,000 Kr.); halbseidenen Samt für 752,000 Kr.; Posamenten für 453,600 Kr. und Nähseide für 813,900 Kronen. Oesterreich hat Ganzseidenwaren im Betrage von 1,380,000 Kr. und Halbseidenwaren im Betrage von 640,300 Kr. nach Deutschland geschickt.

Preiserhöhung der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten.

Wir haben in der letzten Nummer über die von der Associazione Italiana dei Fabbricanti di Seterie in Como einberufene Versammlung der Seidenfabrikanten berichtet. Die Versammlung hatte beschlossen, die Kundschaft durch Zirkular auf die Notwendigkeit einer Preiserhöhung hinzuweisen. Das Zirkular ist am 16. Dezember in italienischer, deutscher, französischer und englischer Ausgabe erschienen und hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Seidenwarenfabrikanten machen Ihnen hiermit die ergebene Mitteilung, dass in der am 12. Dezember a. c. stattgehabten Generalversammlung der Associazione folgende Tagesordnung den einstimmigen Beifall der Mitglieder fand. „Infolge der stets fortschreitenden Preissteigerung der Rohstoffe — die von Juli bis heute 25% auf der Seide und 40% auf der Baumwolle beträgt — befindet sich der Seidenstoffhandel unter so ausserordentlich schwierigen Umständen, dass es als absolut notwendig betrachtet wird, die Seidenwarenpreise verhältnismässig zu erhöhen und davon die geschätzte Kundschaft offiziell zu benachrichtigen. Die italienischen Seidenstoff-Fabrikanten verlassen sich darauf, dass obige Vorkehrung mit Wohlwollen angesehen werde. Als nötige Massnahme zum Schutze der beidseitigen Interessen liegt